

99099006000000, 99099006000000

# Einbürgerungstest

## Informationserteilung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/208991030/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099006000000, 99099006000000
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerungstest Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachweis, Verleihung, Staatsbürgerschaft, Kenntnisse [, Deutschland, Einbürgerung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2019
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/einbttestv/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/einbttestv/index.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/einbttestv/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/einbttestv/index.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, müssen Sie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen.</p> <p>In der Regel erfolgt dies durch einen erfolgreich abgelegten Einbürgerungstest.</p> <p>Sie können auch mit dem erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses die staatsbürgerlichen Kenntnisse nachweisen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Test „Leben in Deutschland“ abgelegt und eine amtliche Bescheinigung erhalten haben, in der die staatsbürgerlichen Kenntnisse bestätigt werden.</p> <p>Wenn Sie einen Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule erworben haben, müssen Sie keinen Einbürgerungstest machen. Das Gleiche gilt bei Abschluss eines Studiums in einem Studienfach, das staatsbürgerliche Kenntnisse vermittelt (z.B. Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften).</p> <p>Der bundeseinheitliche Einbürgerungstest wird mittels Fragebögen durchgeführt, bei dem Sie jeweils aus vier möglichen Antworten die richtige wählen müssen.</p> <p>Dabei werden 30 Fragen aus den Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• "Leben in der Demokratie",</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• "Geschichte und Verantwortung"</li> <li>• "Mensch und Gesellschaft" gestellt.</li> </ul> <p>Drei weitere Testfragen werden speziell zu dem Bundesland Rheinland-Pfalz gestellt, wenn Sie hier mit Ihrem Erstwohnsitz gemeldet sind.</p>
Erforderliche Unterlagen	ein gültiges Ausweisdokument
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Gebühr: 25€</p> <p>Kosten für die Teilnahme am Einbürgerungstest</p> <p>Die Beratung durch Ihre Einbürgerungsbehörde ist gebührenfrei.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Prüfungsbeginn erhalten Sie einen amtlich zugelassenen Fragebogen mit 33 Fragen.</li> <li>• Sie haben 60 Minuten Zeit, die Fragen zu beantworten.</li> <li>• Die Testfragebögen werden nach Abschluss der Prüfung zentral ausgewertet.</li> <li>• Anschließend erhalten Sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Bescheinigung über Ihr persönliches Testergebnis.</li> <li>• Wenn Sie mindestens 17 Fragen richtig beantwortet haben, haben Sie den Test bestanden.</li> <li>• Mit der Bescheinigung können Sie bei der Staatsangehörigkeitsbehörde staatsbürgerliche Kenntnisse nachweisen.</li> <li>• Haben Sie weniger als 17 Fragen richtig beantwortet, haben Sie den Test nicht bestanden, aber die Möglichkeit, diesen zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit

Modul	Sachverhalt
	beantragen, müssen Sie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland durch einen erfolgreich abgelegten Einbürgerungstest nachweisen.
Ansprechpunkt	Um zu klären, ob Sie einen Einbürgerungstest ablegen müssen, wenden Sie sich bitte an die örtliche Einbürgerungsbehörde (Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung einer kreisfreien Stadt)
Zuständige Stelle	<a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuengerung/Pruefstellen-RP.html">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuengerung/Pruefstellen-RP.html</a> <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuengerung/Pruefstellen-RP.html">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuengerung/Pruefstellen-RP.html</a>
Formulare	
Ursprungsportal	Einbürgerungstest Informationserteilung, Naturalization test Information provision